

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

23. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 81/2020

Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Hinweise zur Einreichung von Vertragspartner-Stammdaten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen einige Informationen zur Einreichung der AnaCredit Vertragspartner-Stammdaten geben.

CY0010 (Rechtsträgerkennung (LEI))

Für Vertragspartner, die keine *Rechtsträgerkennung (LEI)* besitzen, für die diese laut Meldeschema¹ allerdings zu melden ist, kann der Wert „*Nicht zutreffend (not applicable)*“ genutzt werden. Die technische Ausprägung des Werts in der Meldung lautet „NOT_APPL“. Es kam in der Vergangenheit zu Problemen, wenn für das Datenfeld *Rechtsträgerkennung (LEI)* zunächst kein Wert und mit einer anschließenden Korrekturmeldung der Wert „*Nicht zutreffend*“ gemeldet wurde.

Das Stammdatenverarbeitungssystem der Bundesbank konnte diese Nachmeldung / Korrektur bis einschließlich Januar 2020 nicht korrekt verarbeiten. Sollten Sie trotz Nachmeldung im Feld *Rechtsträgerkennung (LEI)* mit dem Wert „*Nicht zutreffend*“ weiterhin die Fehlermeldung CY0010 (fehlender LEI) zurückgespielt bekommen, kann diese Fehlermeldung durch eine erneute Einreichung des entsprechenden Datensatzes mit dem Wert „NOT_APPL“ behoben

¹ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/612558/e8203f70f614168f07d1541050d51b71/mL/anacredit-meldeschema-stammdaten-bis-2021-07-31-data.pdf>

werden. Bitte reichen Sie eine entsprechende Korrektur zum Zeitpunkt der ersten Einreichung des Vertragspartners ein, nicht aber vor 09/2018. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei rückwirkenden Korrekturen von Vertragspartner-Stammdatensätzen etwaige Änderungsmeldungen, die es in der Zwischenzeit für diesen Datensatz gegeben hat, in chronologischer Reihenfolge in separaten Dateien erneut eingereicht werden müssen, d. h. beginnend mit dem am weitesten zurückliegenden Meldemonat.

Wechsel der Vertragspartner Kennung für MFIs – Ergänzung zum Rundschreiben Nr. 45/2020

Mit Rundschreiben Nr. 45/2020² haben wir Sie darüber informiert, dass die *Vertragspartnerkennungen* in der AnaCredit-Meldung an die Deutsche Bundesbank grundsätzlich stabil gehalten werden müssen; ein Wechsel dieser Kennung ist also nicht möglich. Dies gilt auch für MFIs. Grundsätzlich haben Sie bei MFIs die Möglichkeit, den RIAD Code als *Vertragspartnerkennung* zu melden. Diese Wahlmöglichkeit für den RIAD Code als *Vertragspartnerkennung* besteht allerdings ausschließlich bei der ersten AnaCredit Meldung, die Sie an die Deutsche Bundesbank abgeben. Ein späterer Wechsel auf den RIAD Code als *Vertragspartnerkennung* von MFIs ist derzeit nicht möglich. Langfristig wird an einer Wechselmöglichkeit auf den RIAD Code für die *Vertragspartnerkennung* gearbeitet.

Auch bei internationalen Organisationen haben Sie die Möglichkeit, den RIAD Code als *Vertragspartnerkennung* zu melden. Nach Möglichkeit sollte die *Vertragspartnerkennung* auch hier stabil gehalten werden. Sollten Sie hier jedoch aufgrund der in den Richtlinien³ (vgl. Abschnitt 2: Erläuterungen zum Meldeschema Vertragspartner-Stammdatensätze) angekündigten Meldeerleichterungen für internationale Organisationen einen Wechsel auf den RIAD Code vornehmen wollen, muss dieser Wechsel bilateral vor Einreichung der Meldung mit der Bundesbank besprochen werden. Dies gilt auch für internationale Organisationen, die neu auf der entsprechenden Liste aufgenommen werden, aber bereits zuvor als Vertragspartner gemeldet wurden. Ein unangekündigter Wechsel kann zu einem fehlerhaften Datenbestand führen und Validierungsfehler sowie umfangreichere Korrekturen nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Brunken König



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

² <https://www.bundesbank.de/resource/blob/837024/4409223b5c3f2dd626b4a2a75d42723b/mL/2020-07-16-rs-45-data.pdf>

³ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/763536/d1c2bf389fdee1c54f8b7492647580da/mL/statso01-06-anacredit-data.pdf>